

Beschlussvorlage

Drucksache VL-16/2018 1. Ergänzung

20.02.2018

Aktenzeichen:	3.0 hei
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Volker Heilmann

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	22.03.2018	beschließend

"Hessenkasse" - Landesprogramm zur Kassenkreditentschuldung

Begründung:

Im Rahmen des durch das Land Hessen beabsichtigten Entschuldungsprogramms „Hessenkasse“ soll eine Möglichkeit geschaffen werden, die in der Vergangenheit auf Ebene der Kommunen aufgelaufenen Kassenkredite durch eine einmalige Unterstützung unter Beteiligung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in 2018 abzulösen.

Auf Grundlage des zwischenzeitlich finalisierten Gesetzesentwurfs stellen sich die Rahmenbedingungen wie folgt dar:

- Auflegung eines Entschuldungsprogrammes „echter“ (nichtinvestiver) kommunaler Kassenkredite mit Wirkung zum 01. Juli 2018
- Freiwillige Teilnahme der Kommunen durch Antragstellung bis 30. April 2018
- Laufzeit von maximal 30 Jahren
- bei Teilnahme ist die Kommune verpflichtet, einen Eigenbeitrag von 25 Euro pro Einwohner und Jahr zur Finanzierung der „Hessenkasse“ zu leisten
- im Gegenzug erhält die Kommune eine Unterstützung durch die „Hessenkasse“ in derselben Höhe des Eigenbeitrages.

Einhergehend mit den Regelungen zur „Hessenkasse“ wird eine Verschärfung des Haushaltsrechts erfolgen:

- Aufnahme von neuen Kassenkrediten unterjährig nur noch zur kurzfristigen Liquiditätssicherung
- Einsatz aller verfügbaren sowie kurzfristig auflösbaren Zahlungsmittelbestände vorrangig zur Liquiditätssicherung
- Künftig nur noch ein stark reduzierter Höchstbetrag an Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung sowie grundsätzliche Verpflichtung zur umgehenden Rückführung von Kassenkrediten
- Aufbau einer Liquiditätsreserve in Höhe von 2 % der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit zwecks Vermeidung der Aufnahme von Kassenkrediten
- Definition des Haushaltsausgleichs künftig sowohl im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt.

Mit Mitteilung des HMdF v. 27.09.2017 wurde aufgrund einer Erhebung der WI-Bank im August 2017 von einer möglichen Ablösesumme in Höhe von 10 Mio.EUR ausgegangen (der Kassenkreditbestand lag am 31.12.2016 bei 12,6 Mio.EUR).

Zur Verifizierung des möglichen Entschuldungsbetrages zum 30.06.2018 wurde kurzfristig um ein Erörterungstermin beim Hessischen Ministerium der Finanzen nachgesucht. Dieser Termin fand am 16.02.2018 im Finanzministerium statt. Im Ergebnis konnte trotz eines um 1,5 Mio.EUR niedrigeren Kassenkreditbestandes zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr ein mit 9,7 Mio.EUR lediglich um 300 TEUR niedrigeren Entschuldungsbetrag ermittelt werden. Grund dafür ist die Nichtberücksichtigung der vorhandener Liquidität auf Bankkonten aufgrund

einer Sonderproblematik (Berücksichtigung von PRAP im Bereich RuheForst) der Stadt Erbach. Danach ergibt sich gerechnet auf den 30.06.2018 folgendes Bild:

Kassenkreditbestand zum 31.12.2017 (und damit 1,5 Mio.EUR unter dem Ergebnis zum 31.12.2016)	11.100.000 EUR
./. Liquidität auf Bankkonten	0 EUR 1.200.000 EUR
./. über Kassenkredite vorfinanzierte Investitionen (Cashflow aus Investitionstätigkeit) [bspw. ausstehende Erstattungen Hessen-mobil für Vorfinanzierungen B45, Mittelabruf Marktplatz nach Erstellung Verwendungsnachweis in Höhe von allein rd. 800 TEUR erwartet]	1.400.000 EUR
Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes gerechnet auf den 30.06.2018 auf Basis der Planung zur Finanzrechnung des Hpl 2018 (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ./. Kredittilgung Investitionskredite)	0 EUR
Verbleiben für eine mögliche Entschuldung	9.700.000 EUR 8.500.000 EUR

Von der "Hessenkasse" könnten bei Antragstellung 9,7 Mio.EUR „echte“ Kassenkredite abgelöst werden. Für die Stadt Erbach würde das bedeuten, dass Tilgungsleistungen von 4,85 Mio.EUR (= 50%) zu erbringen wären, was einer jährlichen Belastung von 335.025 EUR (25,-- EUR x 13.401 Einw.) auf die Dauer von rd. 14,5 Jahren entspricht.

Entlastend wirkt der Wegfall des Zinsaufwandes von derzeit rd. 10.000 EUR p.a., wobei mit der Ablösung der Kassenkredite vor allem jegliches Zinsänderungsrisiko für die Zukunft entfällt.

Seitens des Hessischen Ministerium der Finanzen wurde eine Musterbeschluss zur Teilnahme an der Kassenkreditentschuldung kommuniziert und nachstehend als Beschlussvorschlag abgebildet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Erbach verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen "Hessenkasse" grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

Die Stadt Erbach verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des "Hessenkassengesetzes" einen jährlichen Beitrag von 25 EURO je Einwohner an das Sondervermögen "Hessenkasse" zu leisten.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Maßgabe des Vorgenannten bis zum 30. April 2018 (Ausschlussfrist) einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der Abteilung II der "Hessenkasse" an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden (Vorlage der beglaubigten Abschrift der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 31. Mai 2018) und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der

insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt oder für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

Harald Buschmann
Bürgermeister